

## MISSTRAUENSANTRAG

gemäß § 55 GOG-NR

der Abgeordneten KO Herbert Kickl, Dr. Susanne Fürst, Dr. Dagmar Belakowitsch,  
Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Gerald Hauser

und weiterer Abgeordneter

betreffend **Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung und den Staatssekretären**

*eingebraucht in der 51. Sitzung des Nationalrates am 23. September 2020 im Zuge der Debatte zu Top 1) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 826/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19- Maßnahmengesetz geändert werden ( 370 d.B.)*

Seit März 2020 wird durch sogenannte Corona-Gesetze und -Verordnungen der schwarz-grünen Bundesregierung massiv in die österreichische Gesellschaft, die Wirtschaft und den Rechtsstaat eingegriffen. Die Grund- und Freiheitsrechte sind seither in fortgesetztem Maße eingeschränkt und bedroht.

Diese dem Verhältnismäßigkeitsprinzip widersprechenden COVID-19-Maßnahmen haben durch Betretungsverbote und Ausgangssperren die österreichische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt schwer getroffen. Das Resultat sind derzeit fast 900.000 Personen, die sich in der Arbeitslosigkeit, in AMS-Schulungen und in Kurzarbeit befinden. Für den Herbst und Winter 2020 ist ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit zu erwarten, sodass mit weit mehr als einer Million Betroffenen zu rechnen ist. Kommt ein neuer Lockdown, dann könnte sogar die Zahl von zwei Millionen Betroffenen erreicht werden.

Viele Verordnungen und Maßnahmen wurden durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof Mitte Juli 2020 wegen Verfassungswidrigkeit außer Kraft gesetzt. Die österreichische Bundesregierung war aber seitdem nicht willens und in der Lage, hier Regelungen zu schaffen, die den Grund- und Freiheitsrechten, dem Rechtsstaat und der Demokratie entsprechen. Ganz im Gegenteil – die mangelhaften und rechtsstaatswidrigen Vorschläge führen zu einer weiteren Verfestigung des Grundrechtsabbaus und der Bedrohung demokratiepolitischer Standards.

Weitreichende Verordnungsermächtigungen ermöglichen es der gesamten österreichischen Bundesregierung und einzelnen Ressortministern, einen neuen Lockdown unmittelbar umzusetzen, in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger, Gewerbetreibenden, Freiberufler und Vereinsmitglieder „polizeistaatlich“ einzugreifen und Gesetze nach Belieben per Verordnung zu verlängern.

Da nicht nur Bundeskanzler Sebastian Kurz und Gesundheitsminister Rudolf Anschober, sondern alle Regierungsmitglieder und die Staatssekretäre hier durch Tun

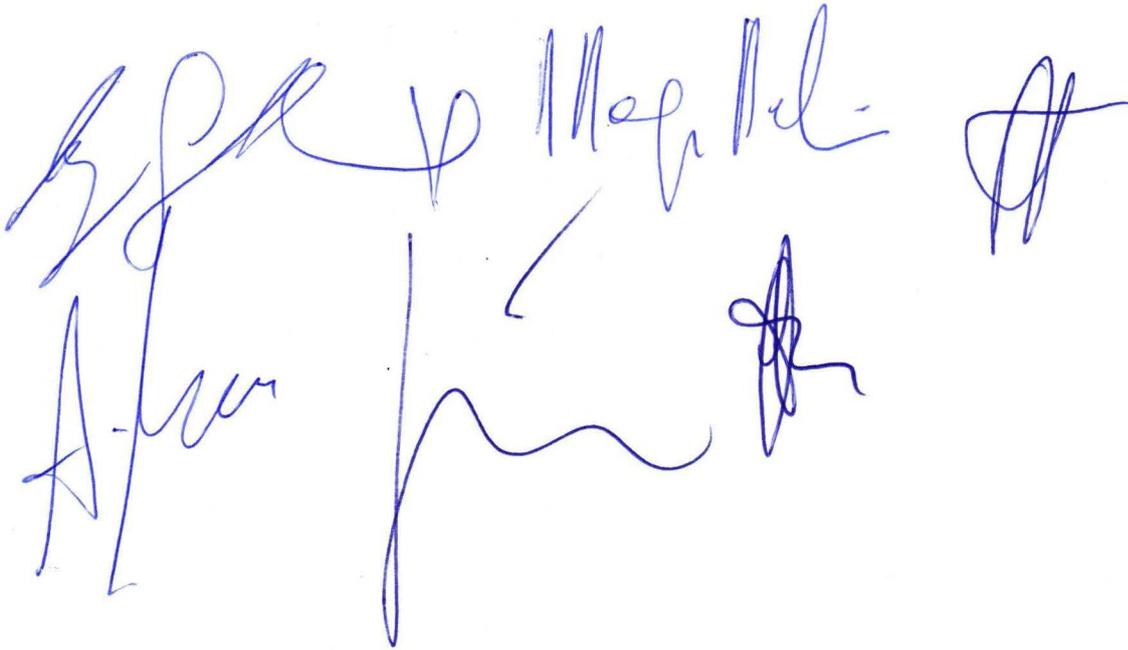
und Unterlassen eine Mitverantwortung tragen, ist das Vertrauen in die gesamte Bundesregierung nicht mehr gegeben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesregierung und den Staatssekretären wird gemäß Art 74 Abs 1 iVm Art 78 Abs. 2 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrats das Vertrauen versagt.“



Handwritten signatures in blue ink, including names like 'B. P.' and 'A. P.'.

